

Antragsteller:

Datum.....

.....
.....
.....

An die
Stadt Boizenburg/Elbe
Fb. III / Bau und Ordnung
19258 Boizenburg/Elbe
Fax: 038847/62693

Antrag auf Sondernutzung für öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 22 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. 01.1993 GVOBl. M-V 1993, S. 42

Ort der Sondernutzung:

(genaue Lage, Straße, Haus-Nr.
ggf.Lageplan mit Markierungen einreichen)

Dauer der Sondernutzung:

(Datum, Uhrzeit)

Art der Sondernutzung:

- Aufgrabung von öffentl. Verkehrsrund
- Befahren des Gehweges
- Aufstellen von Containern
- Aufstellen von Maschinen/Kränen
- Durchörterungen
- Aufstellen eines Baugerüstes
- Bauzaun/Baustelleneinrichtung
- Lagerung von Materialien
-

Maße der Sondernutzung	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Sonstige
Länge (m)					
Breite (m)					

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Bauherr und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Sondernutzungserlaubnis und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Antrag auf Sondernutzung befreit nicht von der Beantragung der Anordnung gemäß § 45 StVO, bei der zuständigen Verkehrsbehörde, dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim (Tel. 03871/7223311). Ein Antrag ist immer dann zu stellen, wenn öffentlicher Verkehrsraum (auch Fußgängerweg, ist öffentlicher Verkehrsraum) beeinträchtigt wird.

.....
Unterschrift Bauherr bzw. ausführende Firma